

Hemmer / Wüst / d'Alquen

## BGB AT

Der Theorieband zu den „wichtigsten Fällen“

- Klausurtipps
- Beispiele
- Aufbauschemata
- Übersichten
- Formulierungshilfen
- Querverweise auf die wichtigsten Fälle

10. Auflage



**Inhaltsverzeichnis:**

Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten des Skripts.

<b>§ 1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>A. Die Systematik des BGB</b> .....	<b>1</b>
<b>B. Standort des BGB im Rechtssystem der Bundesrepublik</b> .....	<b>2</b>
<b>C. Methode der Fallbearbeitung</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 2 Die Falllösung in der BGB-Klausur</b> .....	<b>7</b>
<b>A. Lösung des Grundfalls</b> .....	<b>7</b>
I. Wer/von wem .....	7
1. Natürliche Personen .....	8
2. Juristische Personen .....	8
3. Personengesellschaften .....	9
II. Was? .....	10
III. Woraus? .....	10
<b>B. Prüfungsreihenfolge bei mehreren Anspruchsgrundlagen</b> .....	<b>12</b>
I. Ansprüche aus Vertrag.....	14
1. Primäransprüche .....	14
2. Sekundäransprüche .....	15
II. Vertragsähnliche Ansprüche .....	15
III. Dingliche Ansprüche .....	17
IV. Ansprüche aus unerlaubter Handlung (deliktische Ansprüche).....	18
V. Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung, §§ 812 ff. BGB.....	18
<b>C. Prüfung des einzelnen Anspruchs</b> .....	<b>19</b>
I. Die Entstehung des Anspruchs .....	19
II. Das Erlöschen des Anspruchs .....	20
III. Durchsetzbarkeit des Anspruchs.....	20

<b>§ 3 Willenserklärung .....</b>	<b>22</b>
<b>A. Arten von Willenserklärungen.....</b>	<b>22</b>
<b>B. Bestandteile der Willenserklärung .....</b>	<b>23</b>
I. Äußerer (oder objektiver) Tatbestand .....	23
II. Innerer (oder subjektiver) Tatbestand .....	24
1. Handlungswille .....	24
2. Erklärungswille oder Erklärungsbewusstsein .....	24
3. Geschäftswille .....	24
III. Fehlen der Bestandteile des inneren Tatbestandes.....	25
IV. Rechtsbindungswille .....	28
<b>C. Wirksamwerden der Willenserklärung .....</b>	<b>30</b>
I. Abgabe .....	30
II. Zugang .....	31
1. Gegenüber Abwesenden .....	31
2. Gegenüber Anwesenden .....	31
3. Widerruf der Willenserklärung .....	33
4. Zugang bei Einschaltung einer Übermittlungsperson .....	34
5. Zugangshindernisse .....	36
<b>D. Willensmängel .....</b>	<b>38</b>
I. Geheimer Vorbehalt .....	38
II. Scherzerklärung .....	39
III. Scheingeschäft.....	40
<b>§ 4 Zustandekommen von Verträgen.....</b>	<b>43</b>
<b>A. Das Rechtsgeschäft.....</b>	<b>43</b>
I. Arten von Rechtsgeschäften .....	43
II. Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte .....	44
1. Trennungsprinzip .....	45
2. Abstraktionsprinzip .....	45
III. Auslegung von Rechtsgeschäften.....	46

<b>B. Der Vertrag</b> .....	<b>48</b>
I. Vertragsfreiheit .....	48
II. Voraussetzungen des Vertrags .....	48
1. Zwei Willenserklärungen .....	48
a) Angebot .....	49
b) Annahme .....	51
2. Übereinstimmung der Willenserklärungen .....	52
a) Offener Dissens .....	53
b) Verdeckter Dissens .....	54
3. Abgabe der Willenserklärungen mit Bezug aufeinander .....	55
<b>§ 5 Die Geschäftsfähigkeit</b> .....	<b>56</b>
<b>A. Geschäftsunfähigkeit</b> .....	<b>57</b>
<b>B. Beschränkte Geschäftsfähigkeit</b> .....	<b>58</b>
I. Verträge eines beschränkt Geschäftsfähigen .....	59
1. Zustimmungsfreie Verträge .....	59
2. Zustimmungsbedürftige Verträge .....	64
3. Sonderproblem: „Taschengeldparagraph“ (§ 110 BGB).....	66
4. Teilgeschäftsfähigkeit .....	68
II. Einseitige Rechtsgeschäfte eines beschränkt Geschäftsfähigen.....	69
<b>§ 6 Formbedürftige Rechtsgeschäfte</b> .....	<b>71</b>
<b>A. Bedeutung der Formbedürftigkeit</b> .....	<b>71</b>
<b>B. Arten der Form</b> .....	<b>72</b>
<b>C. Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung der Form</b> .....	<b>73</b>
I. Nichtbeachtung der gesetzlichen Form .....	73
1. Heilung des Formmangels.....	73
2. Durchbrechung des Formzwangs nach Treu und Glauben .....	73
a) Arglistige Täuschung seitens einer Partei .....	74
b) Fahrlässige Nichtbeachtung .....	74
c) Nicht: Bewusste Nichtbeachtung der Form .....	75
II. Nichtbeachtung der rechtsgeschäftlichen Form .....	75

<b>§ 7 Gesetzliche Verbote</b> .....	<b>76</b>
<b>A. Gesetzliches Verbot, § 134 BGB</b> .....	<b>76</b>
<b>B. Sittenwidrige Rechtsgeschäfte, Wucher, § 138 BGB</b> .....	<b>79</b>
I. Sittenwidrige Rechtsgeschäfte gem. § 138 I BGB .....	79
II. Wucher, § 138 II BGB .....	80
<b>§ 8 Anfechtung</b> .....	<b>82</b>
I. Voraussetzungen der Anfechtung .....	83
1. Anfechtungsgründe .....	83
a) Die Irrtumsanfechtung, §§ 119, 120 BGB .....	84
aa) Inhaltsirrtum nach § 119 I Alt. 1 BGB .....	84
bb) Erklärungsirrtum nach § 119 I Alt. 2 BGB .....	84
cc) Anfechtbarkeit nach § 120 BGB wegen falscher Übermittlung .....	85
dd) Eigenschaftsirrtum nach § 119 II BGB .....	86
b) Sonstige Irrtümer .....	87
aa) Rechtsfolgenirrtum .....	87
bb) Kalkulationsirrtum .....	88
c) Anfechtung wegen Täuschung und Drohung nach § 123 BGB .....	90
aa) Arglistige Täuschung, § 123 I Alt. 1 BGB .....	90
bb) Arglistige Täuschung durch einen Dritten, § 123 II BGB .....	91
cc) Widerrechtliche Drohung, § 123 I Alt. 2 BGB .....	92
2. Anfechtungserklärung, § 143 BGB .....	93
3. Anfechtungsfrist, §§ 121, 124 BGB .....	94
II. Rechtsfolgen der Anfechtung .....	94
1. Nichtigkeit ex tunc .....	94
2. Nichtigkeit des Verpflichtungs- und/oder Verfügungsgeschäfts .....	94
3. Schadensersatz nach § 122 BGB .....	95
<b>§ 9 Stellvertretung</b> .....	<b>98</b>
<b>A. Bedeutung der Stellvertretung</b> .....	<b>98</b>
<b>B. Voraussetzungen der Stellvertretung</b> .....	<b>99</b>
I. Zulässigkeit .....	99
II. Eigene Willenserklärung .....	99
III. Handeln in fremdem Namen .....	101

1. Offenkundigkeitsprinzip .....	101
a) Grundsätzliches .....	101
b) Unternehmensbezogene Geschäfte .....	102
2. Ausnahmen vom Offenkundigkeitsprinzip .....	102
a) Geschäft für den, den es angeht .....	102
b) § 1357 BGB .....	103
IV. Vertretungsmacht .....	104
<b>C. Vollmacht .....</b>	<b>105</b>
I. Vollmacht und Grundverhältnis .....	105
II. Vollmachtserteilung .....	106
III. Arten der Vollmacht .....	108
IV. Erlöschen der Vollmacht .....	108
<b>D. Duldungs- und Anscheinsvollmacht .....</b>	<b>109</b>
I. Duldungsvollmacht .....	109
II. Anscheinsvollmacht .....	110
<b>E. Vertreter ohne Vertretungsmacht .....</b>	<b>111</b>
<b>F. Begrenzung der Vertretungsmacht .....</b>	<b>113</b>
I. Missbrauch der Vertretungsmacht .....	113
1. Kollusion .....	113
2. Evidenz .....	114
II. Insihgeschäft .....	114
1. Allgemeines .....	114
2. Voraussetzungen .....	115
3. Rechtsfolgen .....	116
4. Sonderfall: Rechtlicher Vorteil .....	116
<b>G. Sonderproblem: Vollmachtsanfechtung .....</b>	<b>117</b>
I. Die nicht ausgeübte Innenvollmacht .....	117
II. Die ausgeübte Innenvollmacht .....	118
III. Die ausgeübte Außenvollmacht .....	119
III. Die ausgeübte, kundgemachte Innenvollmacht .....	119

---

<b>§ 10 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)</b> .....	<b>121</b>
<b>A. Hintergrund</b> .....	<b>121</b>
<b>B. Begriff der Allgemeinen Geschäftsbedingungen</b> .....	<b>121</b>
<b>C. Anwendbarkeit der Regelungen über AGB</b> .....	<b>122</b>
I. Sachlicher Anwendungsbereich .....	122
II. Persönlicher Anwendungsbereich .....	122
<b>D. Voraussetzungen</b> .....	<b>122</b>
<b>E. Einbeziehung in den Vertrag</b> .....	<b>123</b>
<b>F. Auslegung</b> .....	<b>123</b>
<b>G. Inhaltskontrolle nach §§ 307 – 309 BGB</b> .....	<b>124</b>
<b>H. Rechtsfolgen der Nichteinbeziehung bzw. der Unwirksamkeit</b> .....	<b>126</b>
<b>§ 11 Verjährung</b> .....	<b>128</b>
<b>A. Allgemeines</b> .....	<b>128</b>
<b>B. Verjährungsbeginn</b> .....	<b>129</b>
I. Fristbeginn bei der regelmäßigen Verjährungsfrist .....	129
II. Fristbeginn in den Fällen von §§ 196, 197 BGB .....	129
<b>C. Hemmung und Neubeginn der Verjährung</b> .....	<b>130</b>
<b>D. Wirkung der Verjährung</b> .....	<b>131</b>
<b>E. Sonderfall: Verjährungsvereinbarungen</b> .....	<b>131</b>

## § 1 Einleitung

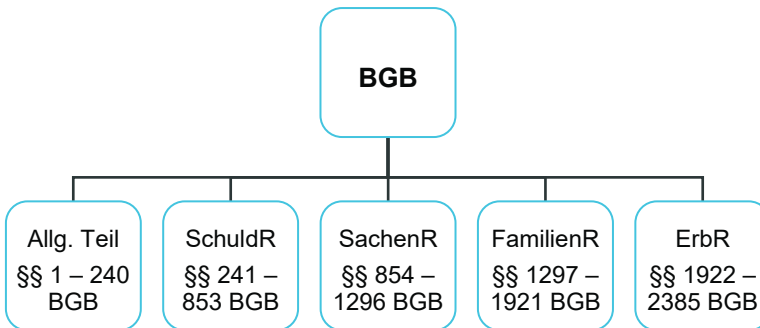
### A. Die Systematik des BGB

Das BGB trat am 1. Januar 1900 in Kraft. Es ist eine Zusammenfassung von Rechtsnormen, die die Rechtsbeziehungen der Bürger untereinander regelt.

*Aufteilung des BGB in fünf Bücher*

Das BGB ist in fünf Bücher aufgeteilt: Allgemeiner Teil (§§ 1 - 240 BGB), Schuldrecht (§§ 241 – 853 BGB), Sachenrecht (§§ 854 – 1296 BGB), Familienrecht (§§ 1297 – 1921 BGB) und Erbrecht (§§ 1922 – 2385 BGB).

Der **Allgemeine Teil** enthält Normen, die - wie der Name schon sagt - für grundsätzlich alle anderen Bücher des BGB gelten. Mathematisch gesprochen, sind die Normen dieses Teils sozusagen vor die Klammer gezogen.



Das **Schuldrecht** regelt die Beziehungen zwischen den Bürgern, die sich aus vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen ergeben. Das **Sachenrecht** regelt die Beziehung des Bürgers zu einzelnen Gegenständen. Das **Familienrecht** enthält Normen, die die familienrechtlichen Beziehungen (z.B. Verwandtschaft, Ehe) betreffen. Das **Erbrecht** schließlich regelt die Vermögensverhältnisse nach dem Tod eines Menschen.

Zwar gilt der Allgemeine Teil für alle Bücher des BGB (vgl. oben, „vor die Klammer gezogen“), jedoch gibt es in den anderen vier Büchern Spezialregelungen, die der jeweiligen Materie besser gerecht werden. Dann müssen die Regeln des Allgemeinen Teils hinter diesen zurückstehen.



Damit haben Sie bereits einen wichtigen Grundsatz kennen gelernt:

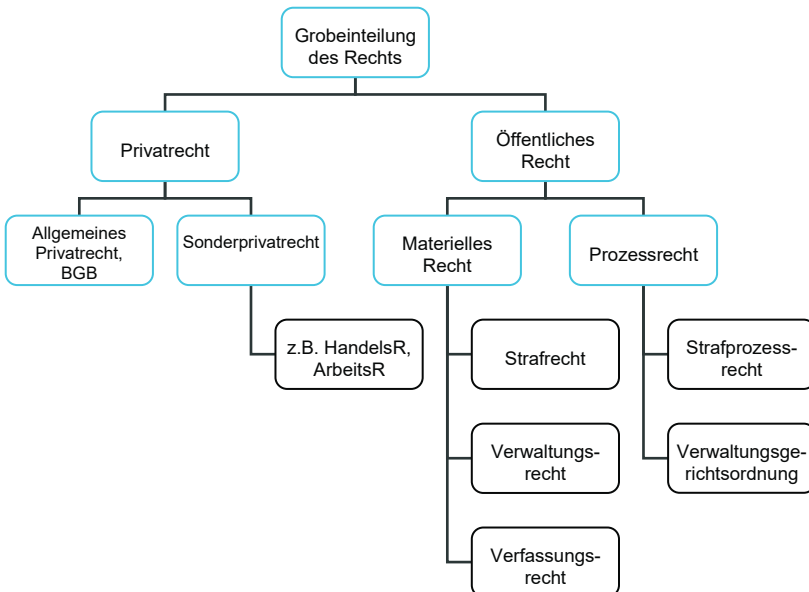
**Die speziellere Norm verdrängt die allgemeinere Norm!**

Dieses System gilt aber nicht nur für das BGB als Ganzes, sondern auch für jedes einzelne Buch.

## B. Standort des BGB im Rechtssystem der Bundesrepublik

Das gesamte Recht besteht aus zwei großen Bereichen: Dem **Privatrecht** und dem **öffentlichen Recht**. Aufgrund traditioneller Aufteilung wird das Strafrecht, eigentlich ein Teil des öffentlichen Rechts, stets so behandelt, als sei es eine dritte selbstständige Materie. Das Privatrecht zerfällt in das Allgemeine Privatrecht und in das Sonderprivatrecht. Zum Allgemeinen Privatrecht gehört das hier erörterte Bürgerliche Recht. Zum Sonderprivatrecht gehören z.B. das Handelsrecht und das Arbeitsrecht.

Das öffentliche Recht wird aufgeteilt in materielles Recht und das Prozessrecht. Zum materiellen Recht gehören das Strafrecht, das Verwaltungsrecht und das Verfassungsrecht. Zum Prozessrecht zählen die Strafprozessordnung und die Verwaltungsgerichtsordnung.



Im vorliegenden Skript soll uns nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Allgemeinen Privatrecht interessieren: Das Bürgerliche Recht, und hier überwiegend der Allgemeine Teil des BGB. Die obige Darstellung dient lediglich der Einordnung in das Gesamtsystem.

### C. Methode der Fallbearbeitung

*Sachverhalt lesen*

1. Als Erstes müssen Sie den **Sachverhalt** vollständig **verstehen** und erfassen. Lesen Sie diesen daher besonders aufmerksam und mindestens zweimal durch.

*Klausurtyp* 

Streichen Sie sich dabei die sogenannten **Schlüsselwörter** (z.B. Ehepaar, Minderjähriger, Dritter (z.B. Sohn), vergessen (= Unterlassen!)) an. Notieren Sie sich am Rand oder im Text ihre ersten Ideen. Diese sind meistens richtig, verlassen Sie sich auf Ihr Bauchgefühl. Denken Sie beim Lesen an den Ersteller der Klausur. Dieser hat die Klausur konstruiert. Fragen Sie sich: Welche Problemfelder gilt es zu erkennen? Je näher Sie der Idee des Erstellers kommen, desto besser die Bewertung Ihrer Arbeit!

*Fallfrage*

2. Als Nächstes sollten Sie sich die **Fallfrage verdeutlichen**. Wonach genau ist gefragt? Allein die Fallfrage ist Thema Ihrer Klausur! Da die Fallfrage eng mit dem Sachverhalt verbunden ist, sollten Sie sich den Sachverhalt noch einmal unter dem Aspekt der Fallfrage durchlesen.

*Anspruchsgrundlagen finden*

3. Jetzt, und das ist für den Anfänger meist der schwierigste Teil, geht es darum, im Gesetz die **richtige(n) Anspruchsgrundlage(n)** zu finden. Das Gesetz definiert den Anspruch als das „*Recht, von einem andern ein Tun oder ein Unterlassen zu verlangen*“, § 194 BGB (z.B. *Übergabe und Übereignung der gekauften Sache gem. § 433 I S. 1 BGB*). Für die Falllösung kommen grundsätzlich nur solche Anspruchsgrundlagen in Betracht, die genau das gewähren, was dem Begehren in der Fallfrage entspricht. Das von einer Anspruchsgrundlage Gewährte nennt man **Rechtsfolge**. Bei der Suche nach den richtigen Anspruchsgrundlagen sollten Sie immer folgendes Schema durchgehen:

### Klausurtyp

#### Prüfungsreihenfolge (vgl. ausführlicher Rn.8):

1. **Vertragliche Ansprüche**
2. **Vertragsähnliche Ansprüche**, z.B. *c.i.c.*  
(§§ 311 II, 241 II, 280 I BGB), *berechtigte GoA*  
(§§ 677, 683 BGB), §§ 122, 179 BGB
3. **Dingliche Ansprüche**, z.B. § 985 BGB
4. **Deliktische Ansprüche**, z.B. § 823 I BGB
5. **Bereicherungsrechtliche Ansprüche**, z.B. § 812 I S. 1 Alt. 1 BGB

### Subsumtion

4. Wenn Sie eine oder mehrere Anspruchsgrundlagen gefunden haben, deren Rechtsfolge auf die Fallfrage passt, heißt dies noch lange nicht, dass der Anspruch auch besteht. Jede **Anspruchsgrundlage** hat nämlich **bestimmte Voraussetzungen**, den *Tatbestand*.

Lesen Sie zum Beispiel § 433 I S. 1 BGB: „Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an ihr zu verschaffen“. Die Voraussetzung, also der **Tatbestand**, ist der **Kaufvertrag** über eine Sache. Die **Rechtsfolge** ist die **Übergabe** und **Übereignung** der Sache.

Ihre Aufgabe ist es nun, den Sachverhalt daraufhin zu untersuchen, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind. Sie vergleichen also den Sachverhalt mit der abstrakten Gesetzesnorm. Diese Vorgehensweise nennt man **Subsumtion**. Sie ist die eigentliche Aufgabe eines jeden Juristen und mit *größter Sorgfalt* durchzuführen.

### Klausurtyp

**hammer-Methode:** Bleiben Sie am konkreten Fall. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie glauben, von einem Fall schon einmal gehört oder ihn schon einmal gelesen zu haben. Jeder Sachverhalt zeichnet sich gerade dadurch aus, dass er sich zumindest in einigen Details von anderen unterscheidet. Wenn Sie diese Details durch die „Kenn-ich-ja“-Mentalität verdrängen, schreiben Sie an der Fallfrage vorbei. Bleiben Sie also immer genau am Sachverhalt und interpretieren Sie nichts in diesen hinein. Gehen Sie stets völlig unvoreingenommen an den Fall heran! Im Jurastudium schreiben Sie keine Besinnungsaufsätze, sondern nehmen gutachtlich zu konkreten Fragen Stellung!

*kurze Gliederung*

5. Nachdem Sie den Fall so im Kopf durchgespielt haben, machen Sie sich eine **kurze Gliederung**, in der Sie Ihre Ergebnisse festhalten.

Die Gliederung enthält die in Betracht kommenden Anspruchsgrundlagen und die bei jeder Anspruchsgrundlage vorkommenden Problemfelder (P), z.B.:

*Formulierungsbeispiel*

Anspruch auf Herausgabe aus **§ 985 BGB**?

1. P: E Eigentümer?

P: Erwerb von A gem. §§ 929, 932 BGB?

P: E gutgläubig i.S.d. § 932 II BGB (+)

2. B unmittelbarer **Besitzer** (+)

3. P: B Recht zum Besitz? (-)

P: Kaufvertrag, §§ 433 ff. BGB grds. (+)

P: §§ 123 I, 142 I BGB (+)

4. **Ergebnis:** § 985 BGB (+)

*Niederschrift im Gutachtenstil*

6. Erst jetzt beginnen Sie mit der **Niederschrift** der Klausur. Fassen Sie sich dabei knapp, aber drücken Sie sich präzise aus. Orientieren Sie sich an Ihrer Gliederung und subsumieren Sie jede Voraussetzung sauber. Breitere Ausführungen machen Sie nur dort, wo nach Ihrer Ansicht ein Problem besteht (sog. **Schwerpunktbildung**). Abweichungen davon sind meist aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Vermeiden Sie Inkonsequenz! Juristische Klausuren sind im **Gutachtenstil** abzufassen. Dieser ist dadurch gekennzeichnet, dass häufig der Konjunktiv (könnte, müsste, wäre) verwendet wird, und dass das Ergebnis der Bearbeitung erst am Ende der Klausurlösung auftaucht (beim Urteilstil wird das Ergebnis vorangestellt und dann begründet). Die Bewertung Ihrer Arbeit hängt sehr stark davon ab, wie gut Sie diesen Gutachtenstil beherrschen. Er soll an dem Beispiel des § 433 I S. 1 BGB kurz verdeutlicht werden:

*Fall (Lebenssachverhalt): B bietet A ein Buch zum Preis von 15,-€ an. A erklärt, dass er das Buch kaufen will. Kann A von B nun die Übergabe und Übereignung des Buchs verlangen? Klausurlösung:*

Sie beginnen mit dem sogenannten **Fragesatz**:

*A könnte gegen B einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung des Buches gemäß § 433 I S. 1 BGB haben.*

Dieser Satz wird auch **Obersatz** genannt. Der Obersatz ist der Wegweiser für die folgende Arbeit und soll auch dem Korrektor zeigen, dass Sie ganz genau wissen, wo es hingehen soll. Sie müssen bereits hier eine konkrete Anspruchsgrundlage genau benennen.

Danach folgt der **Voraussetzungssatz**:

*Dann müssten A und B einen Kaufvertrag geschlossen haben.*

Oder: **Fraglich ist**, ob A und B einen Kaufvertrag geschlossen haben

Weiter mit dem **Definitionssatz**:

*Ein Vertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande, dem Angebot und der Annahme.*

### **Subsumtionssatz**

Der konkrete Sachverhalt ist nun zuzuordnen, also mit den Definitionen zu vergleichen:

*Hier hat B dem A das Buch für 15,- € angeboten und A hat dieses Angebot mit der Erklärung, er wolle es kaufen, angenommen.*

*Damit haben A und B einen Kaufvertrag geschlossen.*

### **Folgesatz**

Er enthält die Antwort auf die Fallfrage:

*„A hat einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung des Buches gem. § 433 I S. 1 BGB.“*

**Klausurtyp** 

**hemmer-Methode:** Übung macht den Meister! Lesen Sie ausformulierte Falllösungen, schreiben Sie möglichst viele Klausuren. Haben Sie keine Angst vor der juristischen Kunstsprache. Das oben Gesagte wird Ihnen schon nach kurzer Zeit in Fleisch und Blut übergehen.